09.000079 (09/214)
Reg. 33/-00

Interpellation Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP): Offensive für mehr Begegnungszonen in unserer Stadt

Immer wieder höre ich von Eltern, dass sie in den Quartieren ruhige, wenig befahrene Strässchen vermissen, in denen Kinder spielen, Velo fahren und skaten könnten. Eine Wohnstrasse einzurichten ist politisch zwar möglich und über die Quartierkommission realisierbar, allerdings fehlen den Kommissionen oft gerade Familienmenschen, welche sich für die entsprechenden Bedürfnisse stark machen könnten. Das liegt daran, dass Eltern mit kleinen Kindern oft wenig oder gar keine Zeit bleibt, sich neben Familie und Beruf zusätzlich in der Öffentlichkeit zu engagieren. Damit bleiben berechtigte Familienanliegen auf der Strecke und berechtigte Bedürfnisse ungehört und unerfüllt.

Ich möchte den Gemeinderat daher bitten

1. Aufzuzeigen in welchen Quartieren bereits Begegnungszonen bestehen und die bisherigen Erfahrungen damit kurz zu kommentieren.
2. Den personellen, finanziellen und zeitlichen Aufwand auszuweisen, welcher geleistet werden muss, damit eine solche Begegnungszone eingerichtet werden kann.
3. Aufzuzeigen in welchem Umfang die Stadt die Quartierbevölkerung unterstützen kann, um solche Begegnungszonen zu realisieren (z.B. beim Unterschriften sammeln).
4. Darzulegen, in welchen Quartieren der Gemeinderat Bedarf ortet.
5. Ideen vorzulegen, wie eine Offensive für mehr Begegnungszonen in unserer Stadt lanciert werden könnte.

Bern, 19. Februar 2009

Interpellation Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP), Henri-Charles Beuchat, Martin Schneider, Claudia Meier, Thomas Begert, Philippe Cottagnoud, Michael Köpfli, Kathrin Bertschy, Tanja Sollberger, Vinzenz Bartlome, Vania Kohli, Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Daniela Lutz-Beck, Barbara Streit-Stettler, Susanne Elsener, Erik Mozsa, Anna Magdalena Linder, Jan Flückiger

Antwort des Gemeinderates

Einleitend erlaubt sich der Gemeinderat den Hinweis auf das *Postulat Barbara Streit-Stettler (EVP)/Peter Künzler/Nadia Omar (GFL): Von der 50. zur 80. Begegnungszone in der kommenden Legislatur* vom 18. September 2008. Dieses Postulat verfolgte ähnliche Anliegen wie die vorliegende Interpellation, sodass in weiten Teilen auf die Antwort des Gemeinderates vom 26. Februar 2009 verwiesen werden kann.

Zu Frage 1:
Begegnungszonen in Wohngebieten sind ein wichtiges Instrument zur Aufwertung des Wohnumfelds zugunsten einer familien- und kindergerechten Stadt. Sie erfreuen sich einer grossen Beliebtheit, wie die bis Mitte 2009 realisierte Anzahl von 58 Begegnungszonen in Wohngebieten zeigt. Sie sind - mit Ausnahme der vom öffentlichen Strassenraum getrennten Gros-

siedlungen in Bethlehem und Bümpliz - insgesamt recht gleichmässig auf die gesamte Stadt verteilt: Mit 10 bis 16 Zonen in den Stadtteilen II bis V und 6 Zonen im Stadtteil VI verfügt Bern unter den Schweizer Städten bisher über die meisten Begegnungszonen[1].

Eine im Jahr 2002 in fünf Begegnungszonen erhobene Umfrage zeigt eine hohe Zufriedenheit der Anwohnerschaft: 60 - 80 % erklärten sich „zufrieden“ oder „eher zufrieden“ und ein rund ebenso grosser Anteil der Befragten fühlte sich mit der Begegnungszone sicherer als vor deren Einrichtung. Gemäss zwei Drittel der Befragten ist die Wohnqualität durch die Begegnungszone gestiegen. Diese Resultate finden sich in aktuellen Erfolgskontrollen bestätigt. In den Quartierkommissionen finden Begegnungszonen breite Unterstützung und die Rückmeldungen der Anwohnerinnen und Anwohner zeigen, dass diese auch tatsächlich genutzt werden.

Zu Frage 2:
Die Stadt Bern hat für die Einrichtung von Begegnungszonen in Wohnquartieren klare Grundsätze. Entsprechend den Zielen der „Lokalen Agenda 21“ werden in der Stadt Bern Begegnungszonen in enger Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung, der Quartierorganisation und auf Wunsch einer Mehrheit der Anwohnenden umgesetzt. Zudem sind verschiedene Randbedingungen zu erfüllen, wie z.B. wenig Verkehr, kein nennenswerter Durchgangsverkehr, nicht länger als 2 bis 3 Strassenabschnitte, eine Anwohnerschaft mit zahlreichen Kindern und Jugendlichen. Begegnungszonen in Wohngebieten sollen vor allem Treffpunkte für die Anwohnerinnen und Anwohner und Spiel- und Begegnungsort für Kinder sein.

Begegnungszonen sind nicht einfach nur verkehrsberuhigte Quartierstrassen. In diesen Strassenräumen sollen tatsächlich Begegnungen, Gespräche und Spiel stattfinden. Damit dies gelingt und Begegnungszonen funktionieren, kommt der Eigeninitiative und dem Engagement der Anwohnerschaft daher nicht nur bei der Einrichtung eine grosse Bedeutung zu. Vielmehr sind diese Ressourcen auch für die Nutzung der Zone und den längerfristigen Erfolg und die Pflege der nachbarschaftlichen Beziehungen nach deren Realisierung unabdingbar.

Seit dem Jahr 2000 hat die Stadt Bern rund 1,15 Mio. Franken für Begegnungszonen in Wohngebieten investiert. Mit jährlich 6-7 Zonen beträgt der personelle Aufwand bei der Verkehrsplanung im Zusammenhang mit Begegnungszonen rund 33 Stellenprozente. Zeitlich nimmt die Errichtung einer Begegnungszone etwa ein Jahr in Anspruch, vorausgesetzt dass es nicht zu einem Beschwerdeverfahren kommt.

Zu Frage 3:
Für die Initiierung und Umsetzung einer Begegnungszone in einem Wohnquartier werden umfassende Unterlagen und Beratung zur Verfügung gestellt. Ein Flyer, der im Internet abrufbar ist und bei den Quartierorganisationen und städtischen Stellen aufliegt, gibt detailliert Auskunft über die Realisierung einer Begegnungszone (Kontaktaufnahme mit den Behörden, Zweck, Voraussetzungen und Massnahmen einer Begegnungszone sowie Zeitplan der Projektphasen). Die Verkehrsplanung berät die Initiativgruppe und begleitet diese durch die verschiedenen Projektphasen. Sie führt zwei sogenannte Strassensitzungen und die Projektierung der Begegnungszone durch, erarbeitet das notwendige Verkehrsgutachten und stellt die Unterschriftenbögen für die Durchführung der Unterschriftensammlung zur Verfügung. Bei Inbetriebnahme einer neuen Begegnungszone erhalten die betroffenen Haushalte ein Infoblatt mit Verhaltensregeln. Etwa ein Jahr nach der Einführung der Begegnungszone führt die Verkehrsplanung eine Erfolgskontrolle durch und bespricht bei Bedarf Nachrüstungsmassnahmen

[1] Vgl. dazu auch www. begegnungszonen.ch.

mit der Initiativgruppe. Schliesslich bietet die Stadt bei der Einführung von Begegnungszonen eine umfassende Beratung an, wenn es darum geht, Anregungen der Anwohnerschaft zur Ausgestaltung und Nutzung der Begegnungszone baulich umzusetzen.

Zu den Fragen 4 + 5:
Obwohl der Gemeinderat die Errichtung von Begegnungszonen weiterhin fördern will, ist er der Auffassung, dass sich die hiefür definierten Abläufe in der Praxis bewährt und etabliert haben. Er möchte insbesondere am Grundsatz festhalten, wonach die Initiative für die Errichtung einer Begegnungszone von der Anwohnerschaft und nicht von der Verwaltung auszugehen hat. Es ist denn auch die Initiative der Anwohnerschaft, welche den Bedarf an weiteren Begegnungszonen bestimmt. Aufgrund der grossen Anzahl und Vielfalt an Quartierstrassen, die für die Errichtung einer Begegnungszone in Frage kämen, wäre es aus Gründen der Gleichbehandlung nicht gerechtfertigt, den Bedarf an solchen Zonen vom Gemeinwesen definieren zu lassen. Für eine solche Lösung fehlte es der Verkehrsplanung zudem an den notwendigen personellen Ressourcen. Demgegenüber macht das anhaltende Interesse an neuen Begegnungszonen deutlich (bereits zehn Gesuche für das Jahr 2010), dass der damit verbundene Aufwand die Möglichkeiten einer engagierten Anwohnerschaft nicht übersteigt.

Bern, 17. Juni 2009

Der Gemeinderat